

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 07.02.2023

SR/BeVoSr/773/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	20.02.2023	Ö
Hauptausschuss		Ö
Stadtvertretung		Ö

Verfasser: Köpcke, Peter

FB/Aktenzeichen:

Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungs-Gebührensatzung

Zielsetzung:

Rechtssichere Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungs-Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die vorgelegten Kalkulationsunterlagen für die Gebührensätze zur Kenntnis, billigt sie und beschließt,

- die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg und
- die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg mit den darin enthaltenen Gebührensätzen

in der vorliegenden Form als Bestandteil dieses Beschlusses zu erlassen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 07.02.2023

Köpcke, Peter am 03.02.2023

Sachverhalt:

Etwa 90% der kommunalen Satzungen seien nicht rechtssicher oder sogar rechtswidrig, behaupten Verwaltungsjuristen gerne.

Im Falle der beiden hier behandelten Satzungen legte der mittlerweile dreieinhalb Jahre währende Rechtsstreit mit einem Anlieger einer zu veranlagenden Straße formale Mängel offen, die nun zur Niederlage der Stadt Ratzeburg in der Auseinandersetzung führen müssten.

Eine Aufhebung der dadurch fehlerhaften Bescheide hätte die Beendigung des Rechtsstreites bedeutet, ohne eine Entscheidung in der Sache herbeizuführen.

Daran haben beide Parteien kein Interesse. Deshalb wurde mit dem Gericht vereinbart, bis zum noch festzulegenden Termin der mündl. Verhandlung eine Verbesserung der Satzungen als Bescheidgrundlage rückwirkend vorzunehmen. Ein erfahrener Verwaltungsjurist hat sich dieser Aufgabe angenommen.

Im Kern ging es darum, dass der in der angegriffenen Satzung genannte Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschuld nicht mit höherrangigem Recht (Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung) in Einklang steht und daher unwirksam ist.

In der hier vorliegenden überarbeiteten Straßenreinigungs-Gebührensatzung ist dieser Mangel rückwirkend zum 01.01.2015 beseitigt.

Auch die hier ebenfalls vorliegende Straßenreinigungssatzung wurde redaktionell, rückwirkend zum 01.01.2015 überarbeitet.

Das eingangs erwähnte anhängige Klageverfahren soll nun mit den rückwirkend erneuerten Satzungen fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine.

Anlagenverzeichnis:

- Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Ratzeburg
- Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben: